

Telefon: 089/233 - 44800  
Telefax: 089/233 - 44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Kommunale Verkehrsüberwachung  
und Kommunaler Außendienst  
KVR I/3

## **Abhilfe für abgestellte Wohnwagen und Wohnanhänger**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02072 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes  
Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14611**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am  
Hart vom 30.10.2024**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am  
02.07.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO  
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine  
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den  
Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz  
1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der  
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu  
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in den Bereichen westlich  
der Ingolstädter Straße das zunehmende Parken von Wohnwägen und Anhängern  
intensiver verfolgt werden soll. Es wird verstärkt wahrgenommen, dass immer mehr  
Wohnwägen und auch Anhänger - sogenannte Klaufix – die Straßen verschandeln  
und teilweise auch als billige Lagerstätten missbraucht werden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird in München sowohl vom  
Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung  
(KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Im betroffenen Gebiet ist das  
Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Dieses teilte zur dargestellten Situation Folgendes mit:

Die Problematik bzgl. der abgestellten Anhänger im Wohngebiet westlich der Ingolstädter Straße im Bereich der Bernaysstraße ist der Polizeiinspektion 47 bekannt.

Die Kontaktbeamten überprüfen in Wohngebiete abgestellte Anhänger in regelmäßigen Abständen und stellen gegebenenfalls nach dem geforderten Überwachungszeitraum von mindestens zwei Wochen entsprechende Verwarnungen aus.

Die Problematik bei der Überwachung von Anhängern ist aber, dass diese nur geringfügig bewegt werden müssen, um die Zwei-Wochen-Frist erneut zu starten. Für eine eventuelle Abschleppung der Anhänger besteht nahezu keinerlei rechtliche Handhabe. Zudem bewirkt das vorgesehene Verwarnungsgeld in Höhe von € 20,00 meist keine abschreckende Wirkung.

Die zuständige Polizeiinspektion ist dennoch weiterhin bemüht, Kontrollen durchzuführen und mögliche Verwarnungen auszustellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02072 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die zuständige Polizeiinspektion 47 führt bereits regelmäßige Kontrollen im angesprochenen Gebiet durch und wird dies auch weiterhin tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02072 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 02.07.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hummel-Haslauer

Dr. Sammüller-Gradi  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II / BA**

Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück an**

KVR – HA I/32

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW